



BFS-INFO 2/16

Informationen für Kunden und Freunde

Neu: BFS veröffentlicht bundesweit ersten Marktreport Rehabilitation

Anfang Februar publiziert die Bank für Sozialwirtschaft AG den bundesweit ersten Marktreport, der die stationäre Rehabilitationsbranche in Deutschland umfassend beleuchtet. Unter dem Titel **BFS-Marktreport Rehabilitation 2016: Die Konsolidierung des Marktes schreitet voran** gibt er einen detaillierten Überblick über die aktuellen Rahmenbedingungen, die Branchenstruktur, die wirtschaftliche Situation der Träger und die Veränderungen im Bereich der medizinischen Rehabilitation. Anschließend beleuchtet er die künftigen Chancen und Herausforderungen der Anbieter. Einen ersten Überblick zu den Inhalten finden Sie auf Seite 6.

Neu: Seminare der BFS Service GmbH zum PSG II

Sowohl für die stationäre als auch für die ambulante Versorgung wird das Pflegestärkungsgesetz II erhebliche Veränderungen mit sich bringen. Die BFS Service GmbH bietet daher

zwei neue Seminare an, die Ihnen die Chance geben, sich mit den neuen Regelungen vertraut machen und das Jahr 2016 strategisch für die Vorbereitung Ihrer Positionierung ab 2017 zu nutzen. Nähere Informationen finden Sie auf den Seiten 12 und 13.

Attraktiver Newsletter für Führungskräfte: BFS-Trendinfo

Die **BFS-Trendinfo** berichtet monatlich über aktuelle Studien und Projekte, Umfragen und andere Veröffentlichungen, die für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft interessante Entwicklungen aufgreifen. So berichtet die aktuelle Ausgabe 1/2016 z. B. über die soziale Kluft in der EU und die zunehmende Altersarmut in Deutschland, über Erfahrungen von Eltern mit inklusivem Lernen und über den Reformdruck in der Pflegewirtschaft.

Haben Sie Interesse? Sie können die **BFS-Trendinfo** unter www.sozialbank.de als kostenlosen Newsletter abonnieren!

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15 – 17

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bfs Erfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs Hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs Hannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfs Karlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50678 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfsstuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15-17

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion (v. i. S. d. P.):

Stephanie Rüth

Telefon 0221 97356-210

Telefax 0221 97356-479

s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:

pacem druck OHG

Wankelstraße 57

50996 Köln

ISSN 2196-3711



Deutsches
Rotes
Kreuz



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft

- Vermögensverwaltung bei der BFS: strukturiert und vorausschauend 4
-

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

- Liquiditätssicherung durch die Vorfinanzierung von Forderungen 5
-

BFS Aktuell

- Neu: BFS veröffentlicht bundesweit ersten Marktreport Rehabilitation 6
 - Vortragsveranstaltungen im März 2016 7
 - 11. Norddeutscher Fundraisingtag 7
 - 15. Nationales DRG-Forum 8
 - ALTENPFLEGE 2016 8
 - Fundraisingtag 2016 in München 8
-

Hinweise

- Spendenmonitor 2015: Spendeneinnahmen steigen, Spenderzahl sinkt 9
 - dip veröffentlicht Regionaldossiers zur Pflege-Fachkräftesicherung in NRW 9
 - Deutscher Engagementpreis 2015 9
-

Publikation

- Die Digitale Bildungsrevolution 10
-

Aktuelle Rechtsentwicklung

11

BFS Service GmbH

- Das Pflegestärkungsgesetz II – Die ambulanten Chancen 12
 - Das Pflegestärkungsgesetz II – Bewegte Zeiten für die stationäre Pflege 13
 - Erlös- und Prozessoptimierung im ambulanten Pflegedienst 14
 - Seminarthemen und -termine 15
-

Aktueller Fachbeitrag

- Ambulant Betreutes Wohnen in der Eingliederungshilfe: Erfolgsfaktoren für Profitabilität und Wachstum
Autoren: Attila Nagy / Carsten Effert, rosenbaum nagy unternehmensberatung, Köln 16
-

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft

Vermögensverwaltung bei der BFS: strukturiert und vorausschauend

Die aktuelle Niedrigzinsphase macht es Anlegern nicht einfach: Die Komplexität der Angebote und die Bewegungen an den Geld- und Kapitalmärkten erfordern bei der Vermögensanlage ein strukturiertes und vorausschauendes Verhalten. Insbesondere Unternehmen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft legen dabei Wert auf eine risikoarme Anlagestruktur bei gleichzeitig guter Performance.

Entscheidende Fragen

Sind Sie verantwortlich für die Geldanlagen in Ihrer Einrichtung? Dann sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- Habe ich die nötige Zeit, fortlaufend die Kapitalmärkte zu beobachten und zu analysieren?
- Kann ich die angelegte Vermögensstruktur laufend überwachen?
- Kann ich zeitnahes Handeln sicherstellen oder müssen bei jeder Transaktion Gremien eingebunden werden?
- Habe ich die Zeit, jede meiner Entscheidungen im Anlagebereich nachvollziehbar zu dokumentieren, so dass ein unbeteiligter Dritter (z. B. die Aufsichtsgremien) die Dokumentation und die Umsetzungen nachvollziehen kann?
- Bin ich mit einer Rendite, die durch eine Buy-and-Hold-Strategie erzielt werden kann, zufrieden?

Sollen sie eine dieser Fragen mit Nein beantworten, empfehlen wir Ihnen, sich über die Vorteile einer Vermögensverwaltung bei der BFS zu informieren.

BFS-Fokus: Kundenwunsch und Verantwortungsbewusstsein

Zunächst werden die Ziele und Wünsche des Kunden in mehreren Gesprächen individuell erarbeitet und dann vertraglich fixiert. Dabei stehen Vermögenserhalt und vorsichtige, verantwortungsbewusste Mehrung des Anvertrauten im Vordergrund. So verzichten wir im Zweifel lieber auf zusätzliche Renditechancen und legen den Fokus auf die Risikobegrenzung. Unsere Kunden schätzen diese Haltung sehr.

Darüber hinaus wünschen die Kunden zunehmend die Berücksichtigung von nachhaltigen und ethischen Kriterien in der Geldanlage. Dies setzen wir seit Jahren in unserem Investmentprozess konsequent um.

Wir sind zuversichtlich, dass die solide Arbeitsweise unserer Vermögensverwaltung und das systematische Vorgehen bei der Umsetzung der Anlagerichtlinien unserer Kunden auch in Zukunft Ergebnisse liefern werden, die unsere Kunden wertschätzen.

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen zur Vermögensverwaltung bei der BFS? Bitte wenden Sie sich an unsere Experten: Anton Bonnländer, Tel. 0221/97356-465, Thorsten Elfers, -188.

Gerne können Sie zur Erstinformation über unser Leistungsangebot und unsere Beratungsphilosophie auch unser Webangebot nutzen: <https://www.sozialbank.de/angebot/geldanlage/vermoegensverwaltung.html>

Liquiditätssicherung durch die Vorfinanzierung von Forderungen

Die Vorfinanzierung von Forderungen ist in den Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft inzwischen Teil der Liquiditätsplanung. In der BFS Service GmbH zeigt sich dies an der stetig wachsenden Inanspruchnahme ihres Angebotes **Online-Factoring**, das Krankenhäusern und Reha-Kliniken, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen und Rettungsdiensten eine unkomplizierte und schnelle Form der Vorfinanzierung ermöglicht.

Online-Factoring

Bereits zwei Arbeitstage nach der Rechnungstellung an die Kostenträger finden Sie als Nutzer von **Online-Factoring** den Abrechnungsbetrag auf Ihrem Konto. Dazu senden Sie die Abrechnungsdaten an die Kostenträger und parallel über eine verschlüsselte Verbindung an die BFS Service GmbH. Nach einer elektronischen Prüfung wird der Rechnungsbetrag Ihrem Konto gutgeschrieben – abzüglich einer Factoringgebühr, die je nach Vorfinanzierungszeitraum zwischen 0,5% und 0,97% liegt.

Die Rechnungsbeträge werden von den Kostenträgern an die BFS Service GmbH überwiesen. Unser Kundenportal ermöglicht Ihnen jederzeit aktuelle Übersichten. Alle 7 Tage wird eine Liste der offenen Forderungen generiert. Nach Abschluss des Vorfinanzierungszeitraums wird der dann noch offene Betrag von Ihrem Konto eingezogen bzw. verrechnet.

Durch die Vorfinanzierung über **Online-Factoring** entfällt für Sie das Warten darauf, dass die Kostenträger die Rechnung bezahlen. **Online-Factoring** passt sich in der Vorfinanzierung Ihren Umsätzen an. Zudem lässt es sich problemlos in die

Branchenlösungen zahlreicher Kooperationspartner der BFS Service GmbH integrieren. Eine Liste aller Kooperationspartner finden Sie im Internet unter **www.bfs-service.de**. Dort halten wir auch weitere Informationen für Sie bereit.

Komplette Abrechnungsleistungen

Für Pflegedienste und Sozialstationen geht das Angebot der BFS Service GmbH noch weiter: Sie haben die Möglichkeit, über die **BFS Abrechnungs GmbH** die komplette Abrechnung vornehmen zu lassen, d. h. Abrechnungsleistungen und Factoring in Anspruch zu nehmen.

Zum Leistungsspektrum gehören u. a. die Rechnungsstellung, das Clearing mit den Kassen, das Mahnwesen und die Überweisung aller ausstehenden Forderungen auf Wunsch bereits nach drei Arbeitstagen. Sie finden in unserem Angebot die volle Integration der externen Abrechnungsdienstleistung innerhalb der Branchenlösung MediFox ambulant.

Für die Kunden bietet die Auslagerung der Abrechnungsleistungen an die **BFS Abrechnungs GmbH** eine Zeit- und Kostensparnis: Die Daten für die Rechnungserstellung werden direkt aus der MediFox-Software generiert. Alle Forderungen werden ausgelagert. Die Liquidität wird sichergestellt. Statt häufiger Kontakte mit Kranken- und Pflegekassen gibt es nur noch einen Ansprechpartner, einen Vorgang und eine Rechnungsadresse.

Der sichere und verschlüsselte Datenaustausch zwischen den Kunden und der **BFS Abrechnungs GmbH** läuft in beide Richtungen (bidirektional). Hinzu kommen günstige Konditionen: Die Auszahlung zu 100% nach drei Tagen gibt es schon für 2,3%. Unter **www.bfs-abrechnung.de** finden Sie alle weiteren Informationen.

BFS Aktuell

Neu: BFS veröffentlicht bundesweit ersten Marktreport Rehabilitation

Die Rehabilitation machte mit rund 8,7 Mrd. Euro im Jahr 2013 nur etwa 2,8% der Gesamtausgaben im Bereich des Gesundheitswesens aus. Aufgrund des demografischen Wandels und eines sinkenden Erwerbspersonenpotenzials erfährt sie jedoch eine zunehmende Bedeutung als Teil der medizinischen Versorgungskette. Die Anbieter befinden sich dabei im Spannungsfeld zwischen der Erbringung einer qualitativ hochwertigen rehabilitativen Versorgung und knappen finanziellen sowie personellen Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bank für Sozialwirtschaft jetzt den **BFS-Marktreport Rehabilitation 2016: Die Konsolidierung des Marktes schreitet voran** veröffentlicht. Er gibt einen detaillierten Überblick über die aktuellen Rahmenbedingungen, die Branchenstruktur, die wirtschaftliche Situation der Träger von stationären Rehabilitationskliniken sowie die Veränderungen im Bereich der medizinischen Rehabilitation. Darüber hinaus stehen die zukünftigen Chancen und Herausforderungen für die Anbieter stationärer medizinischer Rehabilitationsleistungen im Fokus. Mit diesem breiten Analysespektrum ist der Report bundesweit einmalig.

Prägende Faktoren für die Branchenentwicklung

In den letzten Jahren waren für den stationären Rehabilitationsmarkt vor allem folgende Faktoren prägend: die steigende Bedeutung der Anschlussheilbehandlung und der ambulanten Reha, der Rückgang der Kapazitäten und die Verschiebung des Versorgungsspektrums. Hinzu kommt eine angespannte wirtschaftliche Lage vieler Einrichtungsträger, die u. a. auf nicht kostendeckende Vergütungen zurückzuführen ist. So erreichten im Jahr 2013 nur 54 Prozent der Einrichtungsträger eine Umsatzrendite von + 1 Prozent und mehr. Eine Konse-

quenz dieser Entwicklung ist eine voranschreitende Konsolidierung des Marktes. Insbesondere mit dem Ziel, Synergien zu heben und die eigene Wettbewerbssituation zu stärken, waren eine Reihe von Fusionen und Akquisitionen zu verzeichnen. Dabei ist im Bereich der privaten Einrichtungsträger die größte Konsolidierungsdynamik festzustellen.

Die weitere Entwicklung des Rehabilitationsmarktes wird neben der demografiebedingten Verschiebung der Altersstruktur der Rehabilitanden maßgeblich von gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen beeinflusst. Zu nennen sind bspw. die Umsetzung des Grundsatzes »Reha vor Pflege« und eine zunehmende Bedeutung von Prävention, Nachsorge und betrieblichem Gesundheitsmanagement.

Für die Anbieter eröffnen sich dadurch Chancen, welche durch strategische und operative Maßnahmen genutzt werden können. Für eine zukunftsfähige Positionierung im Markt ist u. a. eine hohe Innovationskraft im Hinblick auf ganzheitliche, individuelle und passgenaue Behandlungskonzepte unabdingbar. Durch eine Diversifikation des Leistungsangebots müssen neue Ertragsquellen in der Versorgungskette erschlossen werden. Eine Möglichkeit kann der Auf- bzw. Ausbau von Angeboten für Selbstzahler sein. Wichtig ist zudem die Integration der Rehabilitationskliniken in sektorübergreifende Versorgungsnetze. Aufgrund der hohen Bedeutung von Anschlussheilbehandlungen ist insbesondere die Vernetzung mit Krankenhäusern zur Sicherung von Patientenströmen essenziell.

Der ca. 120-seitige **BFS-Marktreport Rehabilitation 2016: Die Konsolidierung des Marktes schreitet voran** kann zum Preis von 49,00 Euro (inkl. MwSt. und Versandkosten) per E-Mail bestellt werden: kommunikation-research@sozialbank.de. Die Management Summary steht unter <https://www.sozialbank.de/expertise/publikationen/bfs-marktreports.html> zum kostenlosen Download zur Verfügung.

BFS-Vortragsveranstaltungen im März 2016

**Thema: Neue Wohnformen im Alter – Ambulant
Betreute Wohngemeinschaften im Kontext
des Angebotswandels**

Termin: Donnerstag, 3. März 2016, 15:00 Uhr
 Ort: Karlsruhe
 14:30 Uhr Get together
 15:00 Uhr Neue Wohnformen im Alter – Ambulant
 Betreute Wohngemeinschaften im Kontext
 des Angebotswandels
 Referentin: Britta Klemm, Sozialmarktanalystin,
 BFS Immobilien Service GmbH
 Veranstalter: Geschäftsstelle Karlsruhe

**Thema: Chancen und Risiken
des Pflegestärkungsgesetzes II**

Termin: Donnerstag, 3. März 2016, 14:30 Uhr
 Ort: Köln
 14:00 Uhr Get together
 14:30 Uhr Chancen und Risiken des Pflegestärkungs-
 gesetzes (PSG) II
 Referent: Attila Nagy, Geschäftsführender Partner,
 rosenbaum nagy unternehmensberatung
 GmbH, Köln
 Veranstalter: Geschäftsstelle Köln

**Thema: Geldanlage – Vermögensverwaltung –
Nutzenstiftung**

Termin: Mittwoch, 9. März 2016, 11:00 Uhr
 Ort: Leipzig-Wiedemar
 10:30 Uhr Get together
 11:00 Uhr Kurze Schlechtwetterfront oder andauernde
 Trockenperiode für Stiftungserträge?
 Referent: Anton Bonnländer, Bereichsleiter Anlagema-
 nagement Bank für Sozialwirtschaft AG

11:45 Uhr Anforderungen einer Stiftung an eine Vermö-
 gensverwaltung
 Referent: Thorsten Elfers, Vermögensverwaltung,
 Bank für Sozialwirtschaft AG
 12:30 Uhr Mittagspause
 13:30 Uhr Möglichkeiten des Einsatzes von Stiftungen
 im Bereich der Sozialwirtschaft
 Referent: Dr. Almuth Werner, Rechtsanwältin,
 Eureos GmbH Steuerberatungsgesellschaft,
 Rechtsanwalts-gesellschaft, Leipzig
 14:45 Uhr Kaffeepause
 15:00 Uhr Stiftungen zur Unterstützung sozialer
 Einrichtungen – keine Einbahnstraße!
 Referent: Albrecht Ludwig, Geschäftsführer
 Diakoniewerk Oberlausitz e.V.
 Veranstalter: Geschäftsstellen Leipzig, Magdeburg,
 Dresden, Erfurt

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten,
 melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

11. Norddeutscher Fundraisingtag

Mit dem Schwerpunktthema »Spenderinnen und Spender –
 rätselhaft und unergründlich?« richtet der 11. Norddeutsche
 Fundraisingtag am 24. und 25. Februar 2016 in Hamburg den
 Blick auf das Geberverhalten. In Vorträgen und fachlichen
 Diskussionen setzen sich die Teilnehmenden am 2. Veranstal-
 tungstag mit den erkennbaren und sich verändernden Formen
 gemeinnützigen Engagements auseinander. **Unter anderem
 referiert hier Henning Braem, EU-Referent der BFS in
 Brüssel, zum Thema »Die EU-Förderperiode 2014-2020«.**

Am 1. Veranstaltungstag widmen sich vier ganztägige Praxis-
 Workshops Themen, die der Entwicklung von nachhaltigen

BFS Aktuell

Fundraising-Strategien für gemeinnützige Organisationen, Projekte und Stiftungen dienen.

Die Bank für Sozialwirtschaft sponsert den 11. Norddeutschen Fundraisingtag und wird mit ihren Experten als Aussteller dabei sein. Wir freuen uns auf Sie!

Nähere Informationen und Anmeldung: www.norddeutscher-fundraisingtag.de

15. Nationales DRG-Forum

»Digital und ambulant! Das Krankenhaus der Zukunft« – unter dieser Überschrift steht das 15. Nationale DRG-Forum, das am 17. und 18. März 2016 in Berlin stattfindet. Das jährliche Branchentreffen der Gesundheitswirtschaft ist – wie gewohnt – mit hochkarätigen Referenten besetzt und greift die aktuellen Herausforderungen der stationären Versorgung auf. Hier diskutieren Krankenhausmanager und Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft u. a. mit Bundesgesundheitsminister Herrmann Gröhe über den ordnungs- und strukturpolitischen Rahmen und mit Dr. Frank Heimig, Geschäftsführer, Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK), über das DRG-System 2016.

Jeweils vier Workshops widmen sich der Reform der Entgeltsysteme, der Qualität in Krankenhaus-Planung und -Finanzierung, der Strukturanpassung, Vernetzung und Ambulantisierung, den Themen Controlling, Abrechnung und Budget sowie brandaktuellen Herausforderungen. **Auch die BFS ist dabei: Im Workshop Wirtschaftlichkeit: Mit welchen Zahlen sollen wir uns messen? referiert Frank Kunstmann, Autor des BFS-Marktreports Krankenhaus. Als Ausstellerin begrüßen wir Sie herzlich an unserem Stand!**

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://drg-forum.de/>

ALTENPFLEGE 2016

Vom 8. bis 10. März findet in Hannover zum 26. Mal die **ALTENPFLEGE** statt. Auf der Leitmesse der Pflegebranche werden rund 30.000 Besucher erwartet; mehr als 500 Firmen stellen auf 50.000 Quadratmetern Innovationen und Dienstleistungen aus dem Bereich Altenhilfe vor. **Wie immer treffen Sie auch die Branchenexperten der Bank für Sozialwirtschaft AG. Sie finden uns in Halle 19 am Stand B61.**

Auf den Dialog mit allen Branchen-Verbänden setzt in diesem Jahr erstmals der **Zukunftstag ALTENPFLEGE**. Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung diskutieren prominente Vertreter aus Politik und Gesellschaft über die Zukunft der Pflege. Insgesamt stellt der Kongress sechs Fokusthemen in den Mittelpunkt: Pflegereform, Generalistik, Bürokratieabbau, Pflege- und Lebensqualität, Fachkräftesicherung und Zukunft Wohnen. In 65 Vorträgen und praxisnahen Workshops vermitteln über 70 namhafte Branchenexperten Einblicke in aktuelle Entwicklungen. Alle Einzelheiten zu weiteren Neuerungen und Programm der **ALTENPFLEGE 2016**: <http://www.altenpflege-messe.de/>

Fundraisingtag 2016 in München

Steht die Finanzierung Ihrer Vorhaben und Projekte auf sicheren Füßen – und wird dies auch in Zukunft so sein? Welche Alternativen zu kommunalen oder Fördermitteln gibt es? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des diesjährigen **Fundraisingtags in München**, der am 8. März 2016 in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften stattfinden wird.

Experten aus Non-Profit-Organisationen referieren z. B. über die Chancen von Erbschafts-Marketing, die Potenziale von Stiftungen, gute Vorbereitung von Gesprächen mit Spendern, Erfolgsfaktoren für Mailings, Online-Fundraising und über

Hinweise

Fördermittel für Flüchtlingsarbeit und Integration. **Die Fundraising-Experten der BFS sind auch dabei und freuen sich auf Ihren Besuch an unserem Stand!** Nähere Informationen zu Programm und Anmeldeöglichkeiten finden Sie auf der Website <http://www.fundraisingtage.de/>

Spendenmonitor 2015: Spendeneinnahmen steigen, Spenderzahl sinkt

Immer weniger Menschen in Deutschland spenden. Nur noch 42 Prozent der Bundesbürger haben sich 2015 für eine Spende entschieden (2014: 45 Prozent). Die Durchschnittsspende stieg dagegen von 128 Euro auf 146 Euro. Auch die Gesamtsumme der Spenden (Geldspenden von Privatpersonen) wuchs im letzten Jahr um knapp 300 Millionen Euro. Dies zeigt der TNS-InfraTest Spendenmonitor in seiner aktuellen Ausgabe. Er bestätigt damit einen Trend, den bereits weitere Veröffentlichungen aufgezeigt haben. Rückgänge waren in allen Altersgruppen zu verzeichnen, besonders gravierend im mittleren Alterssegment zwischen 30 und 64 Jahren.

Der Spendenmonitor deckt die 12 Monate vor Oktober 2015 ab und nimmt somit auch schon einen Teil der aktuellen Hilfswelle für die Flüchtlingshilfe mit. Bisher nicht spendende Menschen tendieren hierbei jedoch vermehrt zu Sachspenden, während aktive Geldspender weiterhin mit Geld unterstützen. Weitere Informationen: <http://fundraisingverband.de/>

dip veröffentlicht Regionaldossiers zur Pflege-Fachkräftesicherung in NRW 2015

Mehr als 430 lokale Entscheider im Gesundheitswesen aus NRW haben im Herbst 2015 die fünf Regionalkonferenzen des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung e.V. (dip)

zur Information und Diskussion von Handlungs- und Entwicklungsansätzen zur Fachkräftesicherung in der Pflege genutzt. Vorgestellt wurden jeweils aktuelle und auf die jeweiligen Regionen bezogene Kennzahlen und Trends, ergänzt um die Präsentation und Diskussion exemplarisch ausgewählter Projekte aus den Regionen von Unternehmen, die wegweisende Strategien der Fachkräftesicherung umsetzen.

Der Sammelband der Regionaldossiers und die Präsentationen der im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW) durchgeführten Regionalkonferenzen stehen jetzt unter <http://www.dip.de/> zum Download bereit.

Deutscher Engagementpreis 2015

In fünf Preiskategorien hat am 8. Dezember 2015 das Bündnis für Gemeinnützigkeit den mit jeweils 5.000 Euro dotierten Deutschen Engagementpreis verliehen. Außerdem wurde der Sonderpreis »Willkommenskultur gestalten« sowie der Publikumspreis 2015 vergeben. Diese beiden Auszeichnungen sind mit jeweils 10.000 Euro dotiert.

Ausgezeichnet wurden die Perspektiva gGmbH aus Fulda, der Arbeitskreis Leben e. V. Reutlingen/Tübingen mit seinem Projekt »Youth-Life-Line«, die Integrative Montessori Schule an der Balanstraße aus München mit ihrer »Werkstatt der Generationen«, das trinationale Kinderreporterprojekt »Grand méchant loup« des Böser Wolf e. V. aus Berlin, das Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. und der Erlenbacher Kinder- und Jugendcircus Blamage e. V. Die Jury kürte zudem das sächsische Projekt »DAMF – Deutschkurse Asyl Migration Flucht« als Gewinner des Sonderpreises »Willkommenskultur gestalten«. Weitere Informationen: <https://www.deutscher-engagementpreis.de/>

Publikation

Die Digitale Bildungsrevolution

Big Data und das Bildungssystem – welche Ausgangsparameter finden sich an deutschen Schulen? Welche Chancen und Risiken ergeben sich? Diese Fragen untersuchen Jörg Dräger und Ralph Müller-Eiselt, Bildungsexperten der Bertelsmann Stiftung, in ihrem Buch »Die digitale Bildungsrevolution: Der radikale Wandel des Lernens und wie wir ihn gestalten können«. Sie prognostizieren grundlegende Veränderungen des Bildungssystems durch die Digitalisierung.

Dabei geht es ihnen nicht darum, die digitale gegen die analoge Bildung auszuspielen. Empathie, Interesse, Vertrauen und Moral würden auch in Zukunft mehr durch Menschen als durch Maschinen vermittelt. Allerdings appellieren sie an die politisch Verantwortlichen, die digitale Bildungsrevolution aktiv zu gestalten statt sie nur geschehen zu lassen. Dazu zeigen sie Hintergründe, Ausmaß und Folgen der Digitalisierung sowie Lösungsansätze für deren Gestaltung und Beherrschung auf.

Warum gehen die Autoren von einer Bildungsrevolution aus? Gesellschaftliche Entwicklungen bedingen, dass Vielfalt zur Normalität wird. Dieser Herausforderung werden die Bildungseinrichtungen begegnen müssen: Die Einheitsbildung sei keine Lösung mehr für die Zukunft.

Wie könnte die Digitalisierung im Schulalltag aussehen? Das Online-Lernsystem »Bettermarks.de« zum Beispiel führt im Unterschied zum gedruckten Buch jeden Schüler nach seinem Können und in seinem Tempo auf einem persönlichen Lernpfad durch die Aufgaben. Nicht mehr der Schüler muss sich dem Lehrbuch anpassen, sondern das Lernprogramm an den Schüler. Wissen wird z. B. durch Lernvideos digital zugänglich gemacht und personalisiert. Animation und Konzentration auf das Wesentliche, sofortiges Feedback und emotional passendes Lernen sorgen für besseres Lernen.

Ein weiterer Baustein ist die Vernetzung: Probleme ließen sich besser zusammen lösen als alleine; gegenseitige Erklärung erhöhe das eigene Verständnis. Die Digitalisierung könne zudem dabei helfen, sich in dem undurchdringlichen Dschungel hinsichtlich beruflicher Möglichkeiten zu orientieren. Auf dem Weg vom Bildungs- ins Arbeitsleben sind Algorithmen bei der Suche nach dem passenden Job eine mögliche Lösung.

Die Autoren sehen die Chancen dieser Entwicklung u.a. im personalisierten Angebot, im Feedback beim Lernen und in der Transparenz im Dschungel der Bildungsangebote. Dem gegenüber stehe das (grundsätzliche) Risiko der Digitalisierung, dass Daten in falsche Hände geraten. Sofern Algorithmen Lebenswege mitbestimmen, könnte es »Opfer von Wahrscheinlichkeiten geben«. Die Warnung »Algorithmenbasierte Empfehlungen sind nur akzeptabel, wenn der Kern der Privatsphäre gewahrt bleibt und die endgültige Entscheidung beim Betroffenen bleibt« erscheint sehr berechtigt.

Jörg Dräger und Ralph Müller-Eiselt sehen die Debatte über die digitale Bildungsrevolution in Deutschland als längst überfällig an. Mit diesem Buch geben sie einen guten Überblick über den aktuellen Stand. Sie überzeugen in der Darstellung von Chancen und Risiken stets durch Verweise auf bereits existierende Plattformen und Wege. Für die Frage »Wie geht es jetzt konkret weiter« halten Sie einen 10-Punkte-Plan bereit.

Spätestens mit diesem Buch ist die Debatte über für die zukünftige Gestaltung der Digitalisierung des Bildungswesens eröffnet. Um qualifiziert mitreden zu können, sollte man es gelesen haben. Das 240-seitige Buch ist 2015 im Verlag DVA erschienen und zum Preis von 17,99 Euro über den Buchhandel zu beziehen, ISBN 13: 978-3421047090

Aktuelle Rechtsentwicklung

Gemeinnützigkeitsrecht

Verkauf alkoholischer Getränke an Alkoholiker als Zweckbetrieb

Die Beschäftigung Nichtsesshafter im Kiosk ihrer (teil-)stationären Wohnanlage ist als sinngebende und tagesstrukturierende Beschäftigung Zweckbetrieb nach § 65 und § 66 AO, wenn der Kiosk Waren des täglichen Bedarfs und auch Alkohol (Bier, Wein, keine Spirituosen) nach dem Konzept des »Selbstkontrollierten Trinkens« zu Selbstkosten an obdachlose Alkoholiker verkauft.

FG Köln, Urteil v. 18.06.2015 – 10 K 759/13 (rkr.)

Keine Gewinndeckelung bei fremdorganisierter Altmaterialsammlung

Der Gewinnanteil eines gemeinnützigen Vereins an der von einem Dritten in seinem Namen organisierten Zahngoldsammlung wird nicht nach § 64 Abs. 5 AO reduziert besteuert.

FG Thüringen, Urteil v. 26.02.2015 – 1 K 375/11 (rkr.)

Beitragsbefreiung für Vereinsmitgliedschaft von Flüchtlingen zulässig

Die beitragsfreie Aufnahme von Flüchtlingen in gemeinnützige Vereine gefährdet nicht die Gemeinnützigkeit.

FinSen Berlin, Pressemitteilung v. 12.11.2015

Umsatzsteuerrecht

Stundenweise Raumüberlassung ist umsatzsteuerfrei

Die kurzfristige Raumüberlassung ohne

Beherbergungscharakter ist nach § 4 Nr. 12 UStG umsatzsteuerfrei.

BFH, Urteil v. 24.09.2015 – V R 30/14

Umsätze aus Deutschkursen für Flüchtlinge und Migranten steuerfrei

Integrationskurse zur Verbesserung der Sprachkenntnisse der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassenen Kursträger sind umsatzsteuerfrei.

OFD Nieders., Vfg. v. 29.10.2015 – S 7179 – 126 – St 181

Privater (Musik-)Unterricht steuerfrei

Der auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung erteilte (Musik-)Unterricht ist nach Art. 132 Abs. 1 j) MwSt-SystRL umsatzsteuerfrei.

FG München, Urteil v. 16.07.2015 – 14 K 2293/13 (rkr.)

Spendenrecht

In der Regel keine persönliche »Ausstellerhaftung«

Wer fehlerhafte Zuwendungsbestätigungen ausstellt, haftet persönlich nur im Falle der Mitwirkung an einer Steuerstraftat.

FG Niedersachsen, Urteil v. 15.01.2015 – 14 K 85/13

Sozialversicherungsrecht

Praktikantenvertrag bei Dualem Studiengang versicherungsfrei

Eindeutig auf studienbezogene Ziele ausgerichtete Praktikantenverträge im Rahmen Dualer Studiengänge führen zu keiner Sozialversicherungspflicht.

LSG NRW, Urteil v. 04.03.2015 – L 8 R 470/11

Entgelt für gelegentliche fachliche Führungen ist versicherungsfrei

Mit der Durchführung von Führungen von 60 bis 90 Minuten Dauer beauftragte Personen (z. B. Museumsführer) sind als freie Mitarbeiter nicht sozialversicherungspflichtig, wenn eine Zuweisung anderer Aufgaben nicht erfolgt, sie keine Einzelweisungen erhalten und die Anpassung an die Betriebsabläufe lediglich unvermeidbaren organisatorischen Sachzwängen geschuldet ist.

LSG BW, Urteil v. 24.02.2015 – L 11 R 5165/13

Arbeitsrecht

Betriebsratsmitglied hat keinen Anspruch auf unbefristete Anstellung

Außer im Falle einer nachgewiesenen Benachteiligung hat ein befristet eingestelltes Betriebsratsmitglied keinen Anspruch auf unbefristete Anstellung oder Verlängerung der Befristung bis zum Ablauf des Betriebsratsmandats.

BAG, Urteil v. 25.06.2014 – 7 AZR 847/12

Zuschläge auf Mindestlohn anrechenbar

Anrechenbar auf den Mindestlohn sind alle Zahlungen mit Entgeltcharakter, die bis zum Ablauf des Folgemonats ausgezahlt werden und Gegenleistung für die erbrachte Arbeitsleistung sind.

ArbG Düsseldorf, Urteil v. 20.04.2015 – 5 Ca 1675/15

Thomas von Holt

RA und Steuerberater | www.vonHolt.de

Das Pflegestärkungsgesetz II – Die ambulanten Chancen

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) und der Einführung des Neuen Begutachtungs-Assessments (NBA) findet eine deutliche Zäsur in der Pflegelandschaft statt. Obwohl die grundlegenden Leistungsstrukturen und Inhalte gleich bleiben, werden die veränderten Einstufungsverfahren weitreichende Folgen haben und zu einer veränderten Kunden- und Leistungsanbieterstruktur führen.

Zwar ist das Gesetz schon zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten; die allermeisten Regelungen, insbesondere das NBA und die veränderten Pflegestufen, gelten aber erst ab 2017. Damit ist 2016 ein Übergangs- und Vorbereitungs-jahr, dass die Leistungsanbieter nutzen sollten, um sich ggf. neu zu positionieren und um sich auf die kommenden Veränderungen einzustellen.

Der Gesetzgeber verstärkt mit dem PSG II weiterhin die ambulanten Bausteine, um dem seit 1995 festgeschriebenen, aber immer vernachlässigten Grundsatz »ambulant vor stationär« gerecht zu werden. Deshalb ist es strategisch sinnvoll, die geplanten Änderungen ebenso kennenzulernen und zu diskutieren wie die Ausweitung des Leistungsangebotes in Hinblick auf Entlastungsangebote, Gruppenangebote wie Tagestreffs, den Aufbau von Tagespflegen und Wohngemeinschaften.

Auszüge aus dem Inhalt

- Die Pflegelandschaft in Zahlen: Daten der aktuellsten Pflege-statistik, auch in Hinblick auf die zukünftigen Versorgungsgruppen
- Die Änderungen des PSG II
 Änderungen für 2016
 - Beratungsverpflichtungen der Kostenträger

- Leistungsänderungen im Detail
- Neustrukturierung der Qualitätssicherungsverfahren einschließlich Pflegenoten
 Änderungen ab 2017
 - Der NBA
 - Die veränderten Leistungen
 - Die Veränderungen stationär
- Die Konsequenzen für die Praxis
 - Entlastungsangebote aufbauen
 - Auf das NBA vorbereiten
 - »Vereinfachte Pflegedokumentation« einführen
- Weitere ambulanten Bausteine prüfen
- Strategie für die Umsetzung

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte, Inhaber, Geschäftsführer und Pflegedienstleitungen von Ambulanten Pflegediensten.

Referent: **Andreas Heiber**
System & Praxis
Bielefeld

Termine & Orte: **25.02.2016 in Köln**
16.03.2016 in Berlin
09.05.2016 in Hamburg
06.07.2016 in Köln
12.09.2016 in Berlin
07.11.2016 in Köln

Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Das Pflegestärkungsgesetz II – Bewegte Zeiten für die stationäre Pflege

Die stationären Pflegeeinrichtungen stehen in diesem Jahr vor der großen Herausforderung, die anstehenden Veränderungen des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) planerisch und organisatorisch umzusetzen. Die neuen Regelungen bringen erhebliche Veränderungen mit sich, wobei generell zu sagen ist, dass für ambulante Anbieter die Chancen, für die Pflegeheime eher die Risiken überwiegen.

Die Veränderungen sind von grundlegender Natur (neues Begutachtungsverfahren, Leistungsansprüche in fünf Pflegegraden, neue Kalkulations- und Finanzierungsmodelle) und werden vielfältige Auswirkungen haben. Gerade für die stationäre Pflege besteht die Notwendigkeit, sich frühzeitig mit den Auswirkungen des Gesetzes auseinanderzusetzen.

Es empfiehlt sich, bis Ende September 2016 neue Pflegesatzvereinbarungen unter Berücksichtigung der sich durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie den einheitlichen Eigenanteil ergebenden Änderungen abzuschließen. Dadurch lassen sich wirtschaftliche Risiken am ehesten vermeiden.

Aber auch für die operative Leistungserbringung ergibt sich durch die neue Finanzierungsform die Notwendigkeit einer Überprüfung der bestehenden Instrumente und Systeme. Gleiches gilt für Anbieter von teilstationären Angeboten, welche sich auf neue Budgets, aber teilweise auch auf neue Pflegesätze einstellen müssen.

Auszüge aus dem Inhalt

- Das neue Begutachtungsassessment (NBA)
- Entwicklung der Monats- und Jahresbudgets von Pflegebedürftigen
- Einrichtungseinheitliche Eigenanteile: Beschreibung der drei alternativen Überleitungsmodelle
- Auswirkungen der einrichtungseinheitlichen Eigenanteile auf Anbieter
- Konsequenzen für die operative Steuerung und das Finanzierungssystem
- Lösungsansätze für zukünftige Pflegesatzverhandlungen und Handlungsnotwendigkeiten
- Ansatzpunkte für eine strategische Positionierung bzw. Neuausrichtung

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte, Geschäftsführungen und Vorstände von stationären und teilstationären Einrichtungen.

Referent: **Thomas Harazim**
rosenbaum | nagy
unternehmensberatung GmbH
Köln

Termin & Ort: **01.03.2016 in Köln**
17.03.2016 in Berlin
04.04.2016 in Köln
10.05.2016 in Hamburg
14.06.2016 in Köln

Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Erlös- und Prozessoptimierung im ambulanten Pflegedienst

Der Erfolg von Pflegediensten hängt neben hochqualitativen Pflegeleistungen wesentlich von der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität ab. Es gibt es viele Arbeitsschritte, angefangen von der Erstaufnahme über die Dokumentation bis hin zur Abrechnung, die entweder nicht ausreichend oder gar nicht vergütet werden. Durch Vereinfachung und Optimierung der Prozesse können diese Aufgaben wesentlich effizienter durchgeführt werden.

Ziel des Seminars ist die wirtschaftlich erfolgreichere Führung der eigenen Einrichtung. Dafür werden konkrete Maßnahmen erarbeitet.

So wird mit Hilfe von Simulationen gezeigt, welche Stell-schrauben zu direkt umsetzbaren Verbesserungen führen. Die Teilnehmer erarbeiten im Seminar beispielhaft den Abrechnungsprozess und erfahren, wie sie rasch Verbesserungen in der täglichen Praxis umsetzen können. Weitere Beispiele zeigen den praktischen Nutzen. Die Referenten entwickeln mit den Teilnehmern einen konkreten Plan für die Umsetzung und sichern damit den nachhaltigen Erfolg.

Auszüge aus dem Inhalt

- Vorteile, Nutzen und Chancen der Prozessoptimierung
- allgemeine personelle und organisatorische Voraussetzungen
- Fallbeispiele aus der täglichen Praxis
- Prozessmodelle für Pflegedienste
- moderierte Gestaltung von Arbeitsabläufen
- Kennzahlengestützte Steuerung von Pflegediensten

Das Seminar richtet sich an Pflegedienstleitungen, Geschäftsführungen und Inhaber/innen von ambulanten Pflegediensten, die den Abrechnungsprozess verantworten.

Die Referenten engagieren sich im IwP Institut für wirtschaftliche Pflege und Gesundheitswesen. Prozesssimulation, Reifegradanalysen und Referenzmodelle werden eingesetzt, um die Leistungsfähigkeit von ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens zu verbessern.

Referenten: **Prof. Dr. Hans-Günter Lindner**
Experte für Prozessoptimierung
TH Köln
Köln

Alexander Falkenberg
Unternehmensberater für Pflegedienste
PMG NRW GmbH
Köln

Termine & Orte: **02.03.2016 in Berlin**
27.09.2016 in Köln

Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**

Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Der beste ambulante Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 22.02.2016 – Köln
 06.04.2016 – Berlin

Kostenrechnung für ambulante Pflegedienste

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.02.2016 – Köln
 07.04.2016 – Berlin

Workshop

leistungsorientierte Entgeltgestaltung

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.02.2016 – Köln

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.02.2016 – Hamburg

Flexibilisierung der

Beschäftigungsverhältnisse

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 24.02.2016 – Köln

Europa vor Ort: EU-Fördermittel für sozialwirtschaftliche Projekte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 24./25.02.2016 – Köln

Crash-Kurs Europäische Fördermittel für die Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 26.02.2016 – Köln

Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 29.02.2016 – Berlin

Planspiel Balanced Scorecard

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 29.02./01.03.2016 – Berlin

Quartierskonzepte –

Die Zukunft der Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 01.03.2016 – Berlin

Führung und Persönlichkeit

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 01./02.03.2016 – Köln

Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 02.03.2016 – Berlin

Der dritte Weg – Aktuelle Rechtsprechung und arbeitsrechtliche Entwicklungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 02.03.2016 – Berlin

Arbeitnehmerüberlassung in der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 03.03.2016 – Berlin

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 10.03.2016 – Köln

Anlass-Spenden –

Eine praktische Handreichung

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.03.2016 – Berlin

Professionelles Selbstmanagement für Führungskräfte

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 15.03.2016 – Berlin

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 15.03.2016 – Berlin

Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 16.03.2016 – Berlin

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 17.03.2016 – Berlin

Interne Revision

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 04.04.2016 – Köln

Medientraining –

Effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 04./05.04.2016 – Berlin

Führung heute –

Ein Check-up für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 04./05.04.2016 – Köln

Von der Kostenrechnung zur Managementinformation

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 11./12.04.2016 – Berlin

Selbstmarketing – Zeigen Sie Profil!

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 11./12.04.2016 – Köln

Professioneller Auftritt beim Kunden durch überzeugende Geschäftsbriefe

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 04./05.04.2016 – Berlin

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln,
 Telefon 0221 97356-159 und -160, Telefax 0221 97356-164.

Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Aktueller Fachbeitrag

Ambulant Betreutes Wohnen in der Eingliederungshilfe: Erfolgsfaktoren für Profitabilität und Wachstum

Die aktuelle Eingliederungshilfestatistik des Statistischen Bundesamtes (https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Sozialhilfe/Eingliederungshilfe_Behinderte5221301107004.pdf?__blob=publicationFile) zeigt eindrücklich, wie die Empfängerzahlen in der Eingliederungshilfe in den letzten 20 Jahren gewachsen sind. Vor allem die Zahl der Menschen, die außerhalb von Einrichtungen betreut werden, hat sich zwischen 1996 und 2013 fast vervierfacht!

Aufgrund dieser Entwicklung hat auch die Bedeutung ambulanter Versorgungsformen, insbesondere des Ambulant Betreuten Wohnens (BeWo), für die Leistungserbringer stark zugenommen. Nicht nur für auf die ambulante Versorgung spezialisierte Träger, sondern auch für Komplexträger ist das BeWo inzwischen ein umsatzstarkes und damit bedeutsames Geschäftsfeld. Daher ist es zunehmend wichtig, hier auch in wirtschaftlicher Hinsicht erfolgreich zu sein.

Die dauerhafte Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolgs ist jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht immer ganz leicht. Zum einen ist die Refinanzierung, konkret: die Höhe der Entgeltsätze je Fachleistungsstunde, in einigen Bundesländern noch immer nicht auskömmlich – trotz des politischen Willens zur weiteren Ambulantisierung der Versorgung. Zum anderen ist es selbst dort, wo die Erlöse ausreichen, nicht immer ganz einfach, die Wirtschaftlichkeit zu erhalten. Denn BeWo ist ein anspruchsvolles Aufgabenfeld, bei dem es eine schmale Gratwanderung zwischen Profitabilität und zuweilen empfindlichen Unterdeckungen gibt.

Operative Steuerung als entscheidender Erfolgsfaktor

Vor allem für tarifgebundene Träger ist eine enge und möglichst systematische Steuerung der Leistungserbringung unerlässlich.

Allerdings gibt es im Gegensatz bspw. zur ambulanten Pflege kein einheitliches Steuerungsmodell, da die Vertrags- und Refinanzierungsgrundlagen im BeWo bundesweit deutlich heterogener sind. So gibt es weder einheitliche Regelungen zur Art der Abrechnung (spitz oder pauschal), noch zu Dauer (von »ca. 40 Minuten« bis 60 Minuten) und Inhalt einer Fachleistungsstunde (nur »face-to-face« oder bspw. Berücksichtigung von Fahrt- und Dokumentationszeiten). Auch die Fragen, ob Nicht-Fachkräfte eingesetzt werden dürfen und wer als Fachkraft gilt, werden höchst unterschiedlich gehandhabt.

Diese Unterschiedlichkeit erfordert daher für jeden Träger eine eigene operative Steuerungssystematik zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung. Im Gegensatz zu den meist vorherrschenden, eher vergangenheitsorientierten Systemen sollte das zu etablierende System »ex-ante« wirken, das heißt eine vorausschauende Steuerung ermöglichen.

Die Entwicklung einer solchen Steuerungssystematik hat zum Ziel, solche Produktivitätsziele zu definieren und in eine laufende operative Steuerung zu überführen, die eine vertragskonforme und zugleich profitable Leistungserbringung vor dem Hintergrund der individuellen Rahmenbedingungen der Organisation ermöglichen.

Unabdingbar ist dafür natürlich die Auskömmlichkeit der Vergütung. Selbst wenn diese, wie eingangs beschrieben, in einigen Bundesländern oder Kommunen (allerdings teilweise nur oberflächlich betrachtet) nicht gegeben ist, bestehen Spielräume zur Steuerung, die genutzt werden müssen.

Wesentliche Elemente eines Steuerungssystems

Insgesamt lassen sich drei Steuerungsbereiche identifizieren, mit deren Hilfe der wirtschaftliche Erfolg sichergestellt oder zumindest positiv beeinflusst werden kann:

Aktueller Fachbeitrag

1 Produktivitätssteuerung

Die Produktivitätssteuerung ist zugleich der wichtigste Steuerungsbereich, da mit ihr der Erfolg am unmittelbarsten beeinflusst werden kann. Sie erfolgt mit Hilfe von insgesamt drei Steuerungsgrößen:

- die Steuerung der individuellen Produktivität – abgebildet durch die Berechnung des Anteils der abrechenbaren Fachleistungsstunden an den Anwesenheitsstunden der Mitarbeitenden
- die Steuerung der Einsatzquote von Nicht-Fachkräften – abgebildet durch die Berechnung des Anteils der Stunden von Nicht-Fachkräften an den Gesamtstunden
- die Steuerung abrechnungsrelevanter Zeiten – abgebildet durch die Berechnung der Anteile von direkter, indirekter sowie Fahrtzeiten an den Anwesenheitszeiten.

Die Einflussmöglichkeiten auf die genannten Steuerungsgrößen gestalten sich dabei höchst unterschiedlich. So muss bspw. der für eine Kostendeckung notwendige Anteil an abrechenbaren Fachleistungsstunden zunächst individuell je Organisation auf Basis der vorhandenen Kostenstruktur oder gewünschten Zielrendite ermittelt werden und dann laufend auf Einhaltung überwacht werden. Zielgrößen liegen in der Regel bei über 80 %, in Einzelfällen aber auch bei über 100 %. Dies klingt im ersten Moment nicht realisierbar, wird jedoch häufig über Definitionen bestimmt, etwa indem man sich vor Augen führt, dass eine Fachleistungsstunde von definitorisch 45 Minuten ja nur 75 % einer Zeitstunde ausmacht.

Nicht-Fachkraftquoten lassen sich durch eine entsprechende Gestaltung der Personalstruktur, Fahrzeiten insbesondere durch eine Strukturierung der Einsatzplanung sowie der internen Organisation (etwa Besprechungswesen, administrative Arbeitsteilung) auch durch übergeordnete Maßnahmen beeinflussen. Ein laufendes und funktionsfähiges Steuerungssystem kann jedoch nur entstehen, wenn die steuerungsrelevanten Daten

vorhanden, valide und zeitnah verfügbar sind. Dies gilt insbesondere für die erbrachten Leistungen sowie die Anwesenheitszeiten der Mitarbeitenden. Eine entsprechende EDV-Unterstützung ist hier unbedingt vonnöten. Nur so können die genannten Produktivitätskennzahlen mit vertretbarem Aufwand berechnet und von der zuständigen Führungskraft (idealerweise wöchentlich) überprüft werden, um dann ggf. Maßnahmen einzuleiten. Dies ist umso wichtiger, da in den durch Fachleistungsstunden finanzierten Aufgabenfeldern aufgrund der Spezifika der Unterstützungsleistungen und auch der Kunden eine zentrale Steuerung nur eingeschränkt möglich ist. Daher steuern sich die eingesetzten Kräfte weitgehend selbst.

Diese Autonomie erfordert zugleich, dass einerseits die Mitarbeitenden für sich eine handhabbare Zielgröße haben, deren Einhaltung sie zeitnah selbst überprüfen können und andererseits die laufende Überprüfung der Zielerreichung auch zeitnah durch die Führungskräfte ermöglicht wird. Die zu betrachtende zentrale Zielgröße ist hierbei die Produktivität, gemessen am Anteil der abrechenbaren Fachleistungsstunden an der Anwesenheitszeit. Auch wenn die beiden heranzuziehenden Größen in jeder Organisation ohne größere Probleme verfügbar sind, zeigt die Erfahrung, dass die zeitnahe Verfügbarkeit dieser Daten nur durch ein effizientes EDV-System sichergestellt werden kann, das idealerweise auch eine mobile Datenerfassung umfasst.

2 Kapazitätssteuerung

Auch die Kapazitätssteuerung umfasst insgesamt drei Steuerungsgrößen:

- die Steuerung der Budgetausschöpfung – abgebildet durch den jeweiligen Ausschöpfungsgrad je Budget (unter Vermeidung von Budgetüberschreitungen)
- die Steuerung des Auftragsvorlaufs – abgebildet durch das zukünftig erwartbare (idealerweise schon vereinbarte) Auftragsvolumen sowie der daraus abgeleiteten erforderlichen Mitarbeiterkapazitäten

Aktueller Fachbeitrag

- die konkrete Auslastungssteuerung je Mitarbeitendem – abgebildet durch den individuellen Auslastungsgrad sowie die daraus resultierenden Mehr- oder Minderstunden.

Auch hier ist eine valide Datenbasis unabdingbar. Die Zielstellung bei der Kapazitätssteuerung ist dabei durchaus vielfältig. So müssen die Budgets bestmöglich ausgeschöpft und die Mitarbeitenden bestmöglich ausgelastet werden. Gleichzeitig muss der zukünftige Personalbedarf laufend überwacht werden, um im Bedarfsfall dann auch schnell handeln zu können. Hier zeigt sich in der Praxis, dass im Falle eines stabilen und langfristigen Wachstums temporär auch gewisse Überkapazitäten durch Neueinstellungen in Kauf genommen werden sollten. Ein »Überstundenpuffer« reduziert das Risiko von Personalaufstockungen, indem neue Mitarbeitende bei nicht vollständig vorhandenen Aufträgen zunächst für den Abbau von Mehrstunden der Kolleg/innen eingesetzt werden können.

Kurzfristige Auslastungsschwankungen müssen dagegen durch Mehr- oder Minderstunden kompensiert werden. Die Mitarbeitenden müssen dementsprechend flexibel einsetzbar sein. Dies bedingt entsprechende Anforderungen an die Gestaltung der Arbeitsverträge, aber auch an die persönliche Einstellung der Mitarbeitenden. Aufgrund von erfahrungsgemäß immer wieder auftretenden Absagen von Klienten muss bei der Personalplanung ein gewisser Anteil an Fachleistungsstunden überbucht werden. Hier bietet die Ausschöpfungsquote einen Orientierungsmaßstab.

Die Kapazitätsplanung sollte mindestens einmal monatlich vorgenommen werden. Hierbei empfiehlt es sich, eine Transparenz in Richtung des Teams zu etablieren, um damit eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Teammitglieder sicherzustellen. Gerade bei geistig oder psychisch behinderten Menschen muss im Vorfeld von erkennbaren Urlaubssituationen frühzeitig eine Vertretungsregelung »eingeführt« werden,

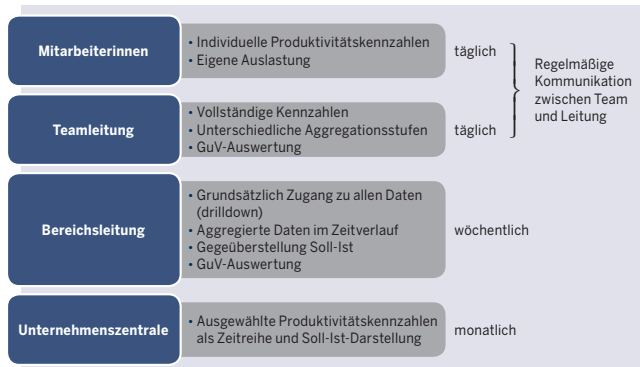
damit die verfügbaren Budgets tatsächlich auch in Abwesenheit des »Bezugsbetreuers« nicht verfallen, sondern durch möglicherweise ansonsten nicht gut ausgelastete Kolleg/innen geleistet werden können.

3 Strukturell-strategische Steuerung

Die strukturell-strategische Steuerung umfasst Steuerungsgrößen, die übergeordneten Charakter haben und damit nur bedingt direkt beeinflussbar sind. Dazu zählt zum einen die Krankheitsquote. Bei kurzfristigen krankheitsbedingten Schwankungen gleichen sich diese in der Regel wieder recht schnell aus. Bei längerfristigen Ausfällen muss zumeist personalseitig nachgesteuert werden. Zum anderen sind hier die durchschnittlichen Personalkosten je Stelle sowie der Anteil der Sach- und Overheadkosten zu nennen. Sofern keine interne Kompensation der erhöhten Kosten möglich ist, ist eine konsequente Verhandlung höherer Sätze mit dem Kostenträger zwingend erforderlich!

Zusammenführung zu einem Steuerungssystem

Die jeweiligen Steuerungsgrößen und Kennzahlen lassen sich zu einem Managementinformationssystem zusammenführen,



Aktueller Fachbeitrag

dessen Elemente von verschiedenen Unternehmensebenen in unterschiedlicher Form genutzt werden können.

Aus unserer Sicht sollten die Produktivitätskennzahlen von den Mitarbeitenden und der Teamleitung zeitnah, idealerweise täglich überprüft werden, um Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Ansätze zur Verbesserung der Produktivität

In der Regel bestehen verschiedene Ansätze für eine Steigerung der Produktivität, wobei darauf zu achten ist, dass trotzdem noch eine vertragskonforme Auftragserfüllung gewährleistet ist. So lassen sich regelmäßig in folgenden Bereichen Optimierungspotenziale finden:

- Zuordnung der Mitarbeitenden zu Klienten intensiver nach Gebietszuständigkeit zur Reduktion von Fahrtzeiten
- Delegation von für die Klienten erbrachten administrativen Leistungen an Verwaltungskräfte, die zuweilen als Nicht-Fachkräfte abgerechnet werden können
- Intensivierung des Anteils telefonischer Kontakte bzw. Maßnahmen
- Verlagerung administrativer Anteile in die »face-to-face«-Zeit, z.B. bei Dokumentationen. Der hier realisierbare Produktivitätsgewinn kann ein weiteres Argument für die Ausstattung mit mobilen Geräten sein.
- Nutzung der Fahrtzeit oder Pausenzeiten zwischen Einsätzen für die Erbringung direkter Leistungen, z.B. Telefonate im Auto oder Dokumentation auf Mobilien Geräten in der S-Bahn (unter Beachtung des Datenschutzes, z.B. durch den Einsatz von Bildschirm-Sichtschutzfolien). Durch den Einsatz der Geräte bestehen für die Mitarbeitenden auch erweiterte Möglichkeiten, plötzliche Lücken in den Touren durch den kurzfristigen Ausfall einzelner Kunden besser zu nutzen, etwa indem sie in einem Café administrative Aufgaben erledigen, für die sie sonst ins Büro gekommen wären. Zugleich

kann dies für die Mitarbeitenden auch attraktiv sein, indem sie ihre Tage selbst logistisch optimieren und bspw. ein weiteres Auflaufen von Überstunden vermeiden können.

- Je nach vertraglichen Regelungen können begonnene Zeiten aufgerundet werden. So sind uns Verträge bekannt, bei denen jede begonnene Viertelstunde (z.B. für den Klienten getätigte Erledigungen) aufgerundet werden darf.
- Der Einsatz mobiler, datenbankgestützter EDV kann insbesondere den Aufwand im Verwaltungsbereich (Back-office) deutlich reduzieren.

Ausblick

Das Wachstumsfeld des Ambulant Betreuten Wohnens bietet weiterhin Entwicklungspotenziale, allerdings perspektivisch vornehmlich zu Lasten der stationären Eingliederungshilfe. In dem Maße, wie sich Personenzentrierung und Sozialraumorientierung als Leitthemen der Sozialwirtschaft auch in der Leistungserbringung zunehmend durchsetzen, dürfte die Leistungserbringung noch kleinteiliger werden. Dies führt zu noch differenzierteren Leistungen, wodurch nicht nur der Anteil der von Nicht-Fachkräften erbrachten Leistungen steigen dürfte, sondern auch zunehmend Aufgaben an den inklusiven Sozialraum übertragen werden. Diese Entwicklung kann auch durch einen zunehmenden Konsolidierungsdruck der öffentlichen Haushalte befördert werden, denn in den nächsten Jahren sollte die in der Verfassung normierte Schuldenbremse bei den für die Eingliederungshilfe wichtigsten Kostenträgern relevant werden. Daher ist auch für die Zukunft mit einer weiteren Einengung der Refinanzierungsspielräume und einer Zunahme der Steuerungsintensität zu rechnen.

Autoren: Attila Nagy, Tel. 0221/ 5 77 77-50, E-Mail: nagy@rosenbaum-nagy.de, Carsten Effert, Tel. 0221/ 5 77 77-42, E-Mail: effert@rosenbaum-nagy.de, rosenbaum nagy unternehmensberatung GmbH, Köln



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15 – 17 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de